EP-G-01-238

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 237 bis 243:
Obdach- und Wohnungslosigkeit verletzt die Menschenwürde und gehört zu den extremsten Ausprägungen von Armut. Die EU hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beenden und eine Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit ins Leben gerufen, die es gilt weiterzuentwickeln und schnell auf allen Ebenen umzusetzen. ~~Der~~Dazu gehören effektivere Prävention, ein EU-Sozialrecht, das niemanden durchs Raster fallen lässt und eine bessere Versorgung von Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen. Die EU soll die Mitgliedsstaaten und Kommunen unterstützen, den hierzu notwendigen bezahlbarem Wohnraum bereit zu stellen, Hilfsangebote auszuweiten und menschenwürdiger zu gestalten. Dazu müssen wir auch bürokratische Hürden abbauen, individuelle Bedarfe abdecken und zusätzliche Fachkräfte mobilisieren, denn eine Wohnung ist der Anfang der Problemlösung, aber nicht ihr Ende. Den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten ~~muss weiter gestärkt werden, damit sie~~stärken wir, um voneinander zu lernen ~~können~~ und bewährte Konzepte wie Housing First, Kümmerer-Projekte und Soziale Wohnraumagenturen adaptieren und flächendeckend in die Praxis umsetzen zu können. Ferner wollen wir die ~~Unterstützung der~~ betroffenen Menschen vor Ort stärken und neue, kreative Konzepte im Dialog mit ihnen entwickeln. Die europäischen Fördermittel für entsprechende Vorhaben und Projekte wollen wir ~~angemessen ausgestalten~~deutlich ausweiten und für jährliche Fortschrittsberichte sorgen.

Begründung

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden? Nur wenige andere Ziele der EU sind so ambitioniert, so konkret und noch dazu mit einem "Ablaufdatum" versehen. Das sollte auch im GRÜNEN Europawahlprogramm zum Ausdruck kommen!

Wer sich so weitgehende Ziele setzt, sollte auch klar sagen, wie dies umgesetzt werden kann. Sollte dem auch angemessenen Raum geben. Sollte die Dringlichkeit klar zum Ausdruck bringen.

Es reicht dazu nicht, auf eine Europäische Plattform zu verweisen, die 99% der Wähler*innen nicht kennen und die weiterentwickelt werden muss. Es reicht nicht per Namedropping auf Housing First zu verweisen, als ob es das eine singuläre Allheilmittel wäre. Es reicht nicht zu sagen, man müsse in der EU mehr darüber reden miteinander, auch wenn ein Austausch natürlich etwas Gutes ist. Und es reicht auch nicht vage zu sagen, eventuell ändere man auch etwas bei den Fördermitteln.

Die Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ist eine kollossale Aufgabe, die eine enorme Kraftanstrengung auf allen Ebenen erfordert. Und bei der wir GRÜNEN gute Konzepte haben, die wir nach vorne stellen können und sollten, wie z.B. das Positionspapier unserer LAG Soziales in NRW:

https://soziales.gruene-nrw-lag.de/archives/1209

Natürlich kann das nicht alles in dieses Programm, aber etwas mehr textliche Gewichtung, etwas konkretere Prinzipien und Umsetzungsschritte, etwas mehr Verbindlichkeit als EU bei diesem selbstgesteckten Ziel die Mitgliedstaaten und Kommunen zu unterstützen, das wäre dann schon wünschenswert.

In diesem Sinne ist eine Unterstützung dieses Änderungsantrages vor allem auch eine generelle Unterstützung zu einer stärkeren Gewichtung des Themas in unserem Programm.

weitere Antragsteller*innen

Jenny Brunner (KV Dortmund); Dennis Sonne (KV Coesfeld); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Daniela Kloss (KV Bielefeld); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Mika Lehmann (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Martina Zsack-Möllmann (KV Solingen); Andreas Franco (KV Köln); Karl-Norbert Schaaf (KV Köln); Zsuzsanna Bona (KV Köln); Markus Wagener (KV Köln); Andreas Wern (KV Leverkusen); Roland Appel (KV Bonn); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Frank Merx (KV Borken); Nabiha Ghanem (KV Soest); Andrea Peuler-Kampe (KV Hagen); sowie 98 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.